



Ziel- und Leistungsvereinbarung
zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
– Behörde für Wissenschaft und Forschung –
und der
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
– Carl von Ossietzky –

Inhalt

I. Präambel	3
II. Strukturentwicklung	3
III. Leistungen der SUB allgemein.....	4
IV. Medienbenutzung	5
V. Medienverwaltung.....	6
VI. Medienschließung.....	6
VII. Handschriften, Nachlässe, Musikalien, Karten seltene und wertvolle Drucke.....	7
VIII. Frauenförderung.....	7
IX. Ressourcen.....	7
X. Berichtswesen	8

I. Präambel

Aufgabe der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) ist es, für die wechselseitige Vermittlung der Interessen von Politik und Gesellschaft und der Hochschulen und Einrichtungen Sorge zu tragen, bei der Herstellung effizienter Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung mitzuwirken, auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu achten und die staatliche Grundfinanzierung zu sichern.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die mehrjährige finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen und Einrichtungen. Die BWF verpflichtet sich, im Rahmen der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Ermächtigung die finanzielle Grundausstattung für die Erfüllung der den Hochschulen und Einrichtungen zugewiesenen Aufgaben zu gewährleisten. Dies erweitert den Handlungsspielraum für deren weitere Entwicklung, ermöglicht eine bessere Anpassung an künftige Erfordernisse und stärkt ihre Eigenverantwortung.

Mit dieser erstmalig abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung werden in Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells auf den Hochschulbereich Verabredungen über Ziele, Leistungen und deren Finanzierung getroffen. Sie stellt keinen im Rechtssinne verbindlichen Vertrag dar und gewinnt ihre Kraft durch die neuen Inhalte und Verfahren. Sie bindet die Kontraktpartner an die ausgehandelten Ziele und bietet beiden eine zuverlässige Planungsgrundlage. In diesem Sinne enthält sie gegenseitige Verpflichtungen. Dabei löst die Verantwortung der Hochschulen und Einrichtungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine staatliche Detailsteuerung von Prozessen und Maßnahmen ab. Mit diesem Ziel sollen weitere Zustimmung- und Genehmigungsvorbehalte der BWF – soweit für deren Steuerungsaufgaben nicht unverzichtbar – abgebaut werden. Das gesamte Leistungsspektrum der Hochschulen und Einrichtungen wird in den Produktinformationen zu den jährlichen Haushalten dargestellt. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung konzentriert sich auf die Bereiche, in denen Akzente und Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Kontraktpartner berichten jährlich über den Stand der Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung und erörtern die Konsequenzen, die aus diesen Berichten zu ziehen sind. Auf dieser Grundlage werden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen regelmäßig fortgeschrieben. Unterjährige Verabredungen können diese Vereinbarung ergänzen.

II. Strukturentwicklung

Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky – (SUB) nimmt ihre Aufgabe als Staatsbibliothek, ihre im Hamburgischen Hochschulgesetz zugewiesene Aufgabe als zentrale Bibliothek der Hochschulen und ihre Aufgabe als Bibliothek überregionaler Bedeutung wahr. Sie wird eine aktive Rolle bei der Bereitstellung neuer Medien und neuer Rechercheformen, der Einführung neuer Bereitstellungsformen und der Intensivierung der Vernetzung und Kooperation mit anderen Bibliotheken spielen. Sie ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur technischen Entwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung in enger Kooperation mit den Hochschulen und den wissenschaftlichen Bibliotheken. Ferner fällt ihr eine zentrale Rolle bei der Reorganisation des Bibliothekswesens der Universität zu.

Mit Blick auf die Dynamik der Bibliotheksentwicklung und den damit einhergehenden Koordinierungsbedarf zwischen den Bibliotheken im Bereich der BWF sollen die Funktionen der SUB zwischen BWF und SUB und gemeinsam insbesondere mit den Hochschulen diskutiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

III. Leistungen der SUB allgemein

1. Die SUB sorgt als zentrale Einrichtung in einer differenzierten, hochspezialisierten Bibliothekslandschaft in Kooperation und Koordination mit den anderen wissenschaftlichen Bibliotheken, Archiven und Museen für die Versorgung der Bevölkerung für wissenschaftliche Zwecke, berufliche Arbeit und Fortbildung
 - mit Medien und Informationen (Beschaffung, Lizenzierung, Erschließung, Bereitstellung, Übermittlung)
 - mit umfassenden technikunterstützten Recherchemöglichkeiten (Online-Benutzerkatalog, Zeitschrifteninhaltsdaten, Abstracts, digitale Literatur, Fachinformation)
 - Aufbau, Bewahrung und Aussonderung von Medienbeständen,
 - durch Archivierung der Hamburger Medienproduktion entsprechend dem Pflichtexemplarrecht.

Die SUB überprüft lfd. die Aktualität und Zweckmäßigkeit ihrer Methoden und beteiligt sich an innovativen Projekten. Sie versucht dazu Drittmittel einzuwerben. Sie entwickelt für sich ein innovatives zukunftsweisendes Bibliothekskonzept, das sich in ein Hamburger Bibliothekskonzept einfügt.

2. Der SUB obliegt die fachliche Betreuung der wissenschaftlichen Bibliotheken (Hochschulbibliotheken, Bibliotheken der wissenschaftlichen Institute). Die SUB achtet im Interesse der Nutzer insbesondere auf die Einheitlichkeit von bibliothekarischen Standards.
3. Der derzeitige technische Wandel insbesondere in der Kommunikation und der verwendeten Medien bewirkt eine Änderung der wissenschaftlichen Arbeitsweisen im Umgang mit Literatur (Literatur im weitesten Sinne). Dieser Wandel hat Folgen für das Leistungsangebot und die Organisation der wissenschaftlichen Bibliotheken.

Die Koordination der Bemühungen der Bibliotheken, dieser Entwicklung gerecht zu werden, und die Notwendigkeit der Kooperation bei der Umsetzung der einzuleitenden Maßnahmen, erfordert eine lenkende und koordinierende Stelle.

4. Die SUB nimmt aktiv am Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen teil. Sie katalogisiert ihren Medienbestand kooperativ in die GBV-Verbunddatenbank und stellt ihren Gesamtbestand auf konventionellem und elektronischem Weg zur Verfügung.

Die SUB katalogisiert ihre eigenen Zeitschriften, die der Hamburger Hochschulen (außer TU Hamburg-Harburg) und weiterer Hamburger Bibliotheken in die Zeitschriftendatenbank (ZDB) beim Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) in Berlin.

Die SUB nimmt als Leitbibliothek am Deutschen Leihverkehr teil und führt den Norddeutschen Zentralkatalog, der die Funktion der Leihverkehrszentrale für die norddeutsche Leihverkehrsregion ausübt. Die SUB stellt ihre Medienbestände in Schnelliefersdiensten (SUBITO, GBV-direkt, SSG-S) zur Verfügung.

Im Rahmen des Hamburger 'Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren' ist die SUB zuständig für Sammlung, Aufbewahrung und Erhaltung, Erschließung und Ausleihe der in Hamburg verlegten Literatur- und Tonträgererzeugnisse. In Abstimmung und Kooperation mit Der Deutschen Bibliothek und den anderen deutschen Landesbibliotheken leistet die SUB hiermit den Hamburger Beitrag zu einer flächendeckenden Erfassung, Erschließung und Bereitstellung des in Deutschland erzeugten Medienangebots. Darüber hinaus sammelt die SUB möglichst vollständig das landeskundliche und landesgeschichtliche Schrifttum.

Der Hamburger Beitrag zur möglichst vollständigen Sammlung der Fachliteratur, deren Nachweis und deren Bereitstellung im überregionalen Leihverkehr wird für die folgenden

Sondersammelgebiete von der SUB getragen. Die Erwerbung der Literatur erfolgt mit finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG):

- Politik. Friedensforschung
- Verwaltungswissenschaften
- Spanien. Portugal
- Indianer- und Eskimosprachen und -kulturen
- Küsten- und Hochseefischerei.

IV. Medienbenutzung

Die SUB bietet ihren Benutzerinnen und Benutzern

- dem Bedarf angepaßte, ausreichende Öffnungszeiten in den Lesesälen, der Ortsausleihe und den Sonderabteilungen (verteilt auf 6 Tage in der Woche: Lesesäle 63 Stunden, Ortsausleihe 43 Stunden),
- einen umfangreichen, frei zugänglichen Bestand an Nachschlagewerken, Bibliographien und Grundlagenliteratur von 160.000 Bänden,
- einen frei zugänglichen Bestand an Spezialbeständen aus den Bereichen Buch- und Bibliothekswesen, Hamburgensien, Handschriftenkunde, Musikwissenschaft und Landkarten von 25.000 Bänden,
- eine frei zugängliche Sammlung von Lehrbüchern in Mehrfachexemplaren im Rahmen der Direktausleihe mit 52.000 Bänden,
- einen effektiven Bestellservice für in der SUB vorhandene Literatur mit einem hohen Anteil von Sofort- und Eilbestellungen (für die Sofortausleihe stehen 14 % des Gesamtbestandes zur Verfügung),
- den Zugang zu den Katalogen der eigenen Bestände und zu den elektronisch verfügbaren Katalogen anderer Bibliotheken,
- einen Zugang zur Nutzung digitaler Literatur und multimedialer Werke,
- die Möglichkeit der Bestellungen im Auswärtigen Leihverkehr einschließlich der Schnelllieferdienste,
- INTERNET-Zugänge für wissenschaftliche Benutzung,
- qualifizierte Beratung bei der Nutzung der Angebote der Bibliothek und
- trägt Sorge für Serviceleistung für die Nutzer (Kopierer etc.).

Die SUB wird vor diesem Hintergrund an der entsprechenden Änderung der Leihverkehrsordnung mitwirken.

V. Medienverwaltung

Die SUB erwirbt Druckwerke, Mikroformen, Tonträger, digitale Medien, Handschriften, Autographen, Musikalien und Karten durch Kauf sowie durch sonstigen Zugang (Tausch, Geschenk, Pflichtablieferung, Ablieferung von Dissertationen).

Weiterhin erwirbt sie in Kooperation und Koordination mit anderen wissenschaftlichen Bibliotheken Lizenzen zur Bereitstellung von digitaler Literatur, Zeitschrifteninhaltsdaten, Bibliographien, Katalogen und Fachinformation. Die Lizenzierung ermöglicht bedarfsgerecht und an Kostengesichtspunkten ausgerichtet zum Teil ein Angebot ausschließlich in den Räumen der Bibliothek, zum Teil ein Angebot am Arbeitsplatz der Wissenschaftlerin oder des Wissenschaftlers. Bezüglich des Angebots digitaler Medien ist konzeptionelle Arbeit zu leisten.

Diese Erwerbungsstätigkeit erfolgt nach transparenten Selektionskriterien und einem differenzierten Bestandsprofil. Die Kriterien berücksichtigen:

- die Strukturen und Bedürfnisse der zu versorgenden Hochschulen und den Bedarf der Hamburger Bürgerinnen und Bürger,
- die Prinzipien eines systematischen und umfassenden Bestandsaufbaus sowie
- die Verpflichtungen zu einer besonders weitgehenden Bestandsentwicklung im Rahmen der fachlichen und regionalen Sammelschwerpunkte seitens der SUB als Staatsbibliothek und als DFG-Sondersammelgebietsbibliothek.

Die SUB sorgt für eine sachgerechte Bestandserhaltung der erworbenen Medien durch geeignete und angemessene Verfahren (Binden, Restaurieren, Verfilmen, Entsäuern, Digitalisieren).

Bei den in Hamburg entstandenen Dissertationen übernimmt die SUB die Aufgabe der Verbreitung durch Versendung der abgelieferten Exemplare an andere Bibliotheken oder, bei digitalen Formen, durch Bereitstellung im Netz, soweit diese Aufgabe nicht von anderer Seite, etwa durch einen Verlag, erledigt wird.

Die SUB sondert nicht mehr benutzbare oder nicht mehr benötigte Literatur aus. Bei in Hamburg mehrfach vorhandener Literatur trägt die SUB dafür Sorge, daß möglichst ein Exemplar auf Dauer in Hamburg erhalten bleibt. Im übrigen soll die Aussonderung in Koordination mit anderen überregionalen Archivbibliotheken erfolgen.

VI. Medienschließung

Die SUB erschließt die erworbenen Medien EDV-gestützt formal und inhaltlich nach nationalen Regelwerken und Verbundstandards. Sie baut die Katalogdatenbank als Grundlage eines mehrdimensional recherchierbaren Bestandsnachweises eines virtuellen länderübergreifenden Bibliotheksverbundsystems auf. Die SUB versteht sich funktionell als Teil des länderübergreifenden Bibliothekenverbundes.

Die vorhandenen nichtdigitalen Kataloge (Realkatalog, Alter Alphabetischer Katalog, Sachkataloge und Norddeutscher Zentralkatalog) werden bezüglich der Löschungen weiter gepflegt. Sie dienen weiterhin als Nachweise bei Katalogauskünften und im Rahmen des überregionalen und internationalen Leihverkehrs zur Standortermittlung.

Der Aufbau von Bestandsnachweisen erfolgt ausschließlich in Datenbanken. Die noch nicht digital erfaßten Bestände werden in die Datenbank des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes überführt. Vorrang hat die Konvertierung des Alten Alphabetischen Katalogs.

Die SUB unterstützt im Interesse der wissenschaftlichen Benutzer die Hamburger Bibliotheken mit wichtigen Spezialbeständen bei der Bereitstellung ihrer Bestandsnachweise dadurch, daß sie deren neu erstellte Katalogzettel laufend konvertiert. Die SUB fördert die Bestrebungen dieser Bibliotheken, so bald wie möglich in die Lage versetzt zu werden, ihre Bestandsnachweise selbst in die Verbunddatenbank einzubringen.

Die SUB erstellt eine jährlich erscheinende Regionalbibliographie für Hamburg.

VII. Handschriften, Nachlässe, Musikalien, Karten seltene und wertvolle Drucke

Die SUB widmet ihren wertvollen, weit über Hamburg hinaus bedeutsamen Beständen eine besondere Aufmerksamkeit

- durch fortlaufende Restaurierung der Kostbarkeiten,
- durch Katalogisierung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG),
- durch Erschließung der Autographen mit der durch die SUB mit Unterstützung der DFG entwickelten Datenbank „HANS“,
- durch systematische Ergänzung der Bestände im Rahmen der verfügbaren Mittel,
- durch qualifizierte Benutzerbetreuung,
- durch Edition der auf dem Klopstock-Nachlaß basierenden, ebenfalls von der DFG geförderten historisch-kritischen Hamburger Klopstock-Ausgabe und
- durch ein Programm laufender Ausstellungen mit dem Schwerpunkt auf hervorragende Bestände aus den Sammlungen der SUB.

VIII. Frauenförderung

Die SUB und die BWF stimmen darin überein, daß Frauenförderung als Führungsaufgabe verstanden und wahrgenommen werden muß. In diesem Sinne wird die SUB gezielt Anstrengungen unternehmen, die Rahmenbedingungen für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu schaffen bzw. zu verbessern. Auf der Basis des geltenden Frauenförderplanes wird sie insbesondere in folgenden Bereichen ihre Schwerpunkte setzen:

- Frauen und Führungspositionen:
Es ist darauf hinzuwirken, daß auf allen Leitungsebenen mindestens 50 % der Stellen mit Frauen besetzt werden. Dabei wird die Heranführung der Frauen an die Übernahme von Führungspositionen u.a. durch entsprechende Angebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung flankiert.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf:
Zur Erreichung einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und initiiert die SUB insbesondere Aktivitäten zu den Themen „Teilbarkeit von (Leitungs-) Stellen“ und „Teilzeitbeschäftigung“.
- Wiedereinstieg in den Beruf:
Die SUB gestaltet aktiv den Wiedereinstieg in den Beruf ihrer Beurlaubten. Durch die Implementierung eines klar strukturierten Verfahrens mit entsprechenden Vorlaufzeiten gilt es, Reibungsverluste zu minimieren und die Motivationen zu steigern.

IX. Ressourcen

1. Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die SUB 1999 folgende Mittel:

20.847 TDM für Betriebsausgaben
(davon 13.838 TDM für tarifabhängige Personalausgaben)
71 TDM für Investitionen

2. Im Interesse einer stärkeren Planungssicherheit und zur besseren Erbringung der Konsolidierungsaufgaben werden die Zuweisungen an die SUB für die Betriebsausgaben (Personal- und Sachaufwand) in Abweichung von der Jährlichkeit des Haushalts für den Zeitraum 1999 bis 2001 auf die nachstehenden Beträge festgelegt:

20.241 TDM für das Jahr 2000
(davon 13.959 TDM für tarifabhängige Personalausgaben) und

20.048 TDM für das Jahr 2001
(davon 14.082 TDM für tarifabhängige Personalausgaben)

Diese Finanzvolumina sind zu revidieren, wenn die tatsächlichen Personalausgaben durch Tarifabschlüsse oder Besoldungserhöhungen einschließlich etwaiger Veränderungen der Beiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) um jährlich mehr als 0,5 v.H. vom veranschlagten Betrag abweichen. Soweit die Erhöhungen darüber hinausgehen, erhält die SUB Verstärkungsmittel, bleiben sie um mehr als 0,5 v.H. darunter, werden die Zuschüsse um die darüber hinausgehenden Mittel gekürzt.

1 v.H. der Zuweisung für die Jahre 2000 und 2001 stehen unter dem Vorbehalt einer Einigung zwischen der BWF und der SUB bei der jährlichen Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Damit erhält die Staatsseite die Möglichkeit, innerhalb des Zeitrahmens der Planungssicherheit auf neue Anforderungen zu reagieren, die sie in die jährliche Fortschreibung einbringen wird. Die BWF wird bei dem erforderlichen zeitlichen Vorlauf darauf achten, daß das Ziel der Planungssicherheit hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

3. Die unter Nr. 1 und 2 genannten Budgets berücksichtigen die Einsparverpflichtungen, die die SUB aufgrund der Senatsbeschlüsse zum Spar- und Konsolidierungsprogramm seit 1996 durch Stellenstreichungen noch zu erfüllen hat.
4. Die BWF wird - vorbehaltlich der Veranschlagung im Haushaltsplan und ggf. der Mitfinanzierung durch den Bund - folgende herausgehobene Investitionsprojekte planerisch und baulich voranbringen:

Als Bauherr:

- Herrichtung eines Speichermagazins

5. Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln erfolgt nach dem gesonderten, hierfür vorgesehenen Verfahren.

X. Berichtswesen

1. Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controlling. Die SUB und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens arbeiten, mit dessen Hilfe
 - Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
 - entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die SUB und die BWF berichten gegenseitig über den Stand der Umsetzung dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung bis zum 31.03.2000.

2. Die SUB berichtet im Rahmen des Finanzcontrolling für die Betriebsausgaben zu den festgesetzten Terminen in Form der Wirtschaftsplanentwicklungslisten (WEL) sowie der Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit.

Zum 1. Juli, 1. Oktober und 1. Dezember berichtet die SUB über die Entwicklung ihres Wirtschaftsplanes in den Bereichen Investitionen und Bauunterhaltung (Meldung der Ist-Ausgaben).

Hamburg, den 2.03.1999

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg – Carl von Ossietzky –

Krista Sager
– Senatorin –

Dr. Dietrich Roth
– Geschäftsführender Direktor –